

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff:	Baukosten- und Sportgerätezuschüsse für Sportvereine im Jahr 2017
Bezug:	
Anlagen: 1	Anlage 1 Anträge der Sportvereine auf Baukosten- und Sportgerätezuschüsse 2017 mit Verteilungsvorschlag

Beschlussantrag:

1. Im Jahr 2017 werden für Bauvorhaben und Anschaffung von Sportgeräten für Sportvereine Zuschüsse in Höhe von 16.474 Euro bereitgestellt und entsprechend Anlage 1 verteilt.
2. Die unter der Haushaltstelle 2.5500.9870.000-0101 – Förderung des Sports - Bauzuschüsse an Vereine – planmäßig zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 20.000 Euro werden nicht vollständig ausgeschöpft. Die Restmittel werden für die Anschaffung von höhenverstellbaren Basketballkörben für den Schul- und Vereinssport verwendet.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	Ansatz 2017
Vermögenshaushalt		
Förderung des Sports, Bauzuschüsse an Vereine	2.5500.9870.000-0101	20.000 €

Ziel:

Vollzug des Haushaltsplans 2017.

Begründung:

1. Anlass

Für die Förderung von Bauvorhaben und die Anschaffung von Sportgeräten der Tübinger Sportvereine sind im Haushalt 2017 Mittel in Höhe von 20.000 Euro eingestellt. Die Mittel sollen analog den Sportförderungs-Richtlinien verteilt werden.

2. Sachstand

- 2.1. Richtlinien der Sportförderung als Grundlage für die Vergabe von Zuschüssen
Nach den Sportförderungs-Richtlinien bezuschusst die Universitätsstadt Tübingen nach Ziffer 4.9 den Bau bzw. die Sanierung von Sportstätten und Vereinsheimen sowie die Anschaffung von Sportgeräten der Tübinger Sportvereine. Der Regelfördersatz für Baumaßnahmen beträgt 15 % der vom Württembergischen Landessportbund (WLSB) als zuschussfähig anerkannten Kosten. Für je 100 angefangene Mitglieder bis 18 Jahre erhöht sich die Förderung um einen Prozentpunkt. Für energiesparende Bau- und Sanierungsmaßnahmen erhält der Verein zusätzlich fünf Prozentpunkte. Der Mitgliederstand wird entsprechend der WLSB-Meldung 2016 (Kinder = K, Jugendliche = J) berechnet. Für langlebige Sportgeräte gilt ein Regelfördersatz in Höhe von 25 %.

Mit Beschluss der Vorlage 5/2013 sollen Bauvorhaben mit einer Gesamtzuschusssumme über 5.000 Euro gesondert dem Ausschuss zur Abstimmung vorgelegt werden.

- 2.2. Stand der Antragsstellung Baukosten- und Sportgeräteförderung
Insgesamt liegen der Verwaltung von elf Vereinen Anträge zu Baukosten- und Sportgerätezuschüssen vor, die den Sportförderrichtlinien entsprechen. Drei Anträge wurden für Baukostenzuschüsse von zwei Sportvereinen (Tübinger Reitgesellschaft e.V., TV Derendingen e.V.) gestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Antrag des TV Derendingen gesondert betrachtet werden muss, da der Verein leider nicht wie laut Richtlinien notwendig, bereits vor der Baumsetzung im Jahr 2016 einen Antrag auf Sportförderung gestellt hat (vgl. 3.3).

3. Vorschlag der Verwaltung

- 3.1. Verteilungsvorschlag Haushaltsmittel 2017
Insgesamt liegen Förderanträge in Höhe von 16.474 Euro vor (vgl. Anlage 1). Somit können alle Anträge für Baukosten- und Sportgerätezuschüsse unter einer Zuschuss-höhe von jeweils 5.000 Euro berücksichtigt werden. Darin enthalten ist auch der unter 3.2.2. aufgeführte nachträgliche anteilige Zuschuss an den TV Derendingen e.V.. Da noch Restmittel in Höhe von 3.526 Euro zur Verfügung stehen, wird vorgeschlagen, diese für die Anschaffung von höhenverstellbaren Basketballkörben für den Schul- und Vereinssport zu verwenden.
- 3.2. Zuschussanträge über 5.000 Euro – Anträge der Sportvereine
Für Baukostenzuschüsse über 5.000 Euro liegen für das Jahr 2017 zwei Anträge vor.
- 3.2.1. Antrag des TSV Lustnau e.V. – Sanierung Tennisplätze
Die Tennisabteilung des TSV Lustnau e.V. beantragt einen Zuschuss für die Sanierung ihrer sechs Tennisplätze. Hier ist ein städtischer Zuschuss in Höhe von 36.290 Euro möglich. In Vorlage 296/2017 ist das Vorhaben separat aufgeführt.

3.2.2. Antrag des TV Derendingen e.V. – Sanierung Tennisplätze - Sondersituation

Der TV Derendingen e.V. hat bereits im Jahr 2016 eigenständig zwei seiner Tennisplätze saniert und dafür lediglich einen Zuschuss beim Württembergischen Landessportbund e.V. beantragt und damals keinen Antrag bei der Stadt auf Bezuschussung über die Sportförderrichtlinien gestellt. Laut Sportförderrichtlinien der Stadt muss für Baumaßnahmen ab einer Zuschusshöhe von 5.000 Euro eine Prüfung des Bedarfs und der Angemessenheit der Kosten durch die Verwaltung erfolgen. Zuschüsse werden nur gewährt, wenn die Finanzierung und Realisierung der Maßnahme vor Baubeginn einvernehmlich mit der Universitätsstadt Tübingen abgestimmt ist.

Da in diesem Jahr aber noch Mittel aus dem Budget für Sportförderzuschüsse unter 5.000 Euro zur Verfügung stehen, schlägt die Verwaltung eine anteilige Bezuschussung in Höhe von 50% der eigentlichen Zuschusssumme für diese Maßnahme vor, um den Verein zumindest nachträglich noch anteilig zu unterstützen. Die Zuschusshöhe gemäß den Sportförderrichtlinien läge bei 8.003 Euro. Der Vorschlag der Verwaltung würde somit einen Zuschuss in Höhe von 4.000 Euro bedeuten. Dies ist ein einmaliger freiwilliger Sonder-Zuschuss, der über die Regelung der Sportförderrichtlinie hinaus geht.

3.3. Ausblick für die Jahre 2018 und 2019

Für das Jahr 2018 ist bisher ein Vorhaben des Schützenvereins Derendingen e.V. bekannt. Geplant ist eine Bogensporthalle und Schießanlage. In der Finanzplanung ist 2018 hierfür ein voraussichtlicher Investitionskostenzuschuss in Höhe von 45.000 Euro notwendig. Das Vorhaben muss durch den Schützenverein Derendingen e.V. im Jahr 2017 noch mit konkreten Zahlen beantragt werden.

4. **Lösungsvarianten**

Dem TV Derendingen e.V. wird der nachträgliche Zuschuss nicht gewährt, da der Antrag zu spät erfolgte. Die für diese Maßnahme vorgesehenen Mittel in Höhe von 4.000 Euro verbleiben im städtischen Haushalt.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Die im Haushalt 2017 unter HH-Stelle 2.5500.9870.000-0101 – Förderung des Sports - Bauzuschüsse an Vereine – veranschlagten Mittel in Höhe von 20.000 Euro werden planmäßig bewirtschaftet.